

Gemeinde
Gaimberg



Gemeindenr.:
70708

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Planungsgebiet:

betroffene Grundstücke: 255 KG 85040 Untergaimberg

Planungsnr.: 708-2022-00002

Deckblatt aktualisiert am: 03.12.2022

Planung abgeschlossen am: 27.10.2022

Verfahrensnr.: 2-708/10023

Verfahrensstatus: im Auflageverfahren

Plan verfasst von: Raumgis Kranebitter

Beschlussverfahren durch den Gemeinderat:

dem Auflage- und Erlassungsbeschluss vom 02.12.2022 zugrunde gelegen

zur allgemeinen Einsicht auflegen gem. § 68 i.V.m. § 63 TROG 2022 vom 05.12.2022 bis 03.01.2023

Umwidmung

Grundstück 255 KG 85040 Untergaimberg

rund 500 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Flächenangaben sind NICHT dem Grundbuch entnommen, sondern stammen von automatisierten GIS-Berechnungen.
Daher kann es zu Abweichungen der Flächen gegenüber Grundbuchsauszügen kommen.

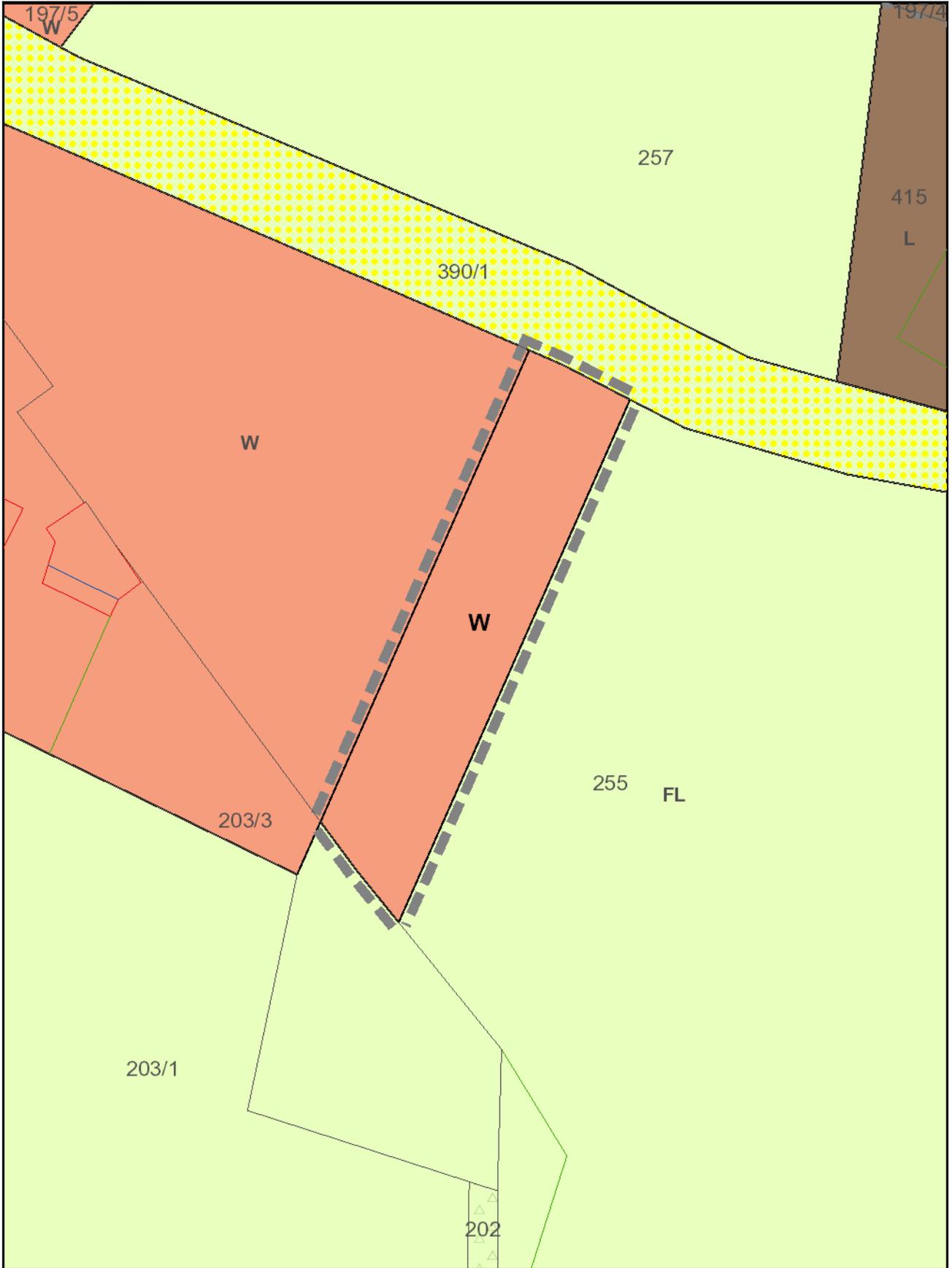
Übersicht



Plan automatisch generiert am
20.09.2022 durch **tiris**



Verordnungsplan



Plan automatisch generiert am
20.09.2022 durch *tiris*



Legende

Festlegungen



Flächenwidmung

Bauland Wohngebiet



Kenntlichmachungen

Bauland Wohngebiet



Bauland Mischgebiet



Freiland



Naturgefahren

Gefahrenzonenplanung (Forstgesetz)

Grenze des Raumrelevanten Bereiches



Forstrecht



Verkehrsinfrastruktur



Plandatendokumentation

	<i>Quelle</i>	<i>Datenstand</i>
Plangrundlage		
Orthofoto	Land Tirol	2021
Digitale Katastralmappe DKM	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	April 2022
Kenntlichmachungen		
Grenze des Raumrelevanten Bereiches	Wildbach- u. Lawinverbauung	Dezember 2004
Forstrecht	AdTLReg - Landesforstdirektion	Februar 2022
Verkehrsinfrastruktur		Oktober 2017

Die Darstellung der Kenntlichmachungen beruht auf den im tiris-Datenpool zum Zeitpunkt der Planerstellung verfügbaren Geodaten. Dieser Datenbestand wird laufend erweitert und aktualisiert. Dennoch kann nicht gewährleistet werden, dass alle gemäß § 35 Abs. 3 TROG 2022 darzustellenden Inhalte auf dieser Grundlage im Verordnungsplan enthalten sind. Die Verantwortung für die adäquate Beachtung aller relevanten Gegebenheiten der raumplanerischen Bestandsaufnahme liegt beim Planverfasser. Auf nicht dargestellte bestehende Kenntlichmachungen ist unter Angabe des Grundes im Erläuterungsbericht hinzuweisen.